



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. März 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 73 d)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/60/L.36 und Add.1)]

60/126. Hilfe für das palästinensische Volk

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/56 vom 2. Dezember 2004 sowie frühere Resolutionen zu dieser Frage,

sowie unter Hinweis auf die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Prinzipienerklärung über vorübergehende Selbstverwaltung durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation, die Vertreterin des palästinensischen Volkes¹, und die darauf folgenden, von den beiden Seiten geschlossenen Durchführungsabkommen,

ferner unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte², den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte² und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes³,

zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes, insbesondere der Kinder, im gesamten besetzten Gebiet, die eine wachsende humanitäre Krise darstellt,

im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur des besetzten Gebiets,

sich dessen bewusst, dass die Entwicklung unter einem Besatzungsregime schwierig ist und dass sie am besten in einem Klima des Friedens und der Stabilität gedeiht,

im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich das palästinensische Volk und seine Führung gegenübersehen,

¹ A/48/486-S/26560, Anlage.

² Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBI. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBI. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBI. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

betonend, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Kinder in der gesamten Nahostregion sind,

tief besorgt über die nachteiligen Folgen, namentlich die gesundheitlichen und psychologischen Folgen, die die Gewalt für das gegenwärtige und künftige Wohl der Kinder in der Region hat,

im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit, dem palästinensischen Volk unter Berücksichtigung der palästinensischen Prioritäten internationale Hilfe zu gewähren,

unter Begrüßung der Ergebnisse der am 1. Oktober 1993 in Washington abgehaltenen Konferenz zur Unterstützung des Friedens im Nahen Osten, der Einsetzung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses und der von der Weltbank als dessen Sekretariat geleisteten Arbeit, der Einsetzung der Beratungsgruppe sowie aller Folgetreffen und internationalen Mechanismen, die eingerichtet wurden, um Hilfe für das palästinensische Volk zu gewähren,

sowie unter Begrüßung der Arbeit des Gemeinsamen Verbindungsausschusses, der als ein Forum fungiert, in dem mit der Palästinensischen Behörde wirtschaftspolitische und praktische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geberhilfe erörtert werden,

betonend, dass die Arbeit des Ad-hoc-Verbindungsausschusses nach wie vor wichtig für die Koordinierung der Hilfe für das palästinensische Volk ist,

im Hinblick auf die bevorstehende Tagung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses zur Überprüfung des Zustands der palästinensischen Wirtschaft und die Fortschritte bei der Aufstellung eines mittelfristigen Entwicklungsplans für die palästinensische Wirtschaft,

betonend, dass es notwendig ist, dass die Vereinten Nationen am Prozess des Aufbaus palästinensischer Institutionen voll mitwirken und dem palästinensischen Volk weitreichende Unterstützung gewähren, und in dieser Hinsicht die Unterstützung begrüßend, die der Palästinensischen Behörde von der 2002 vom Quartett eingesetzten Arbeitsgruppe für palästinensische Reformen gewährt wurde,

in diesem Zusammenhang *Kenntnis nehmend* von der aktiven Mitwirkung des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs bei der Palästinensischen Befreiungsorganisation und der Palästinensischen Behörde an der Tätigkeit der Sondergesandten des Quartetts,

es begrüßend, dass sich der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1515 (2003) vom 19. November 2003 den ergebnisorientierten "Fahrplan" für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts⁴ zu eigen gemacht hat, und betonend, dass dieser umgesetzt und eingehalten werden muss,

sowie unter Begrüßung des israelischen Rückzugs aus dem Gazastreifen und Teilen des nördlichen Westjordanlands als Schritt zur Umsetzung des "Fahrplans",

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁵,

mit dem Ausdruck ihrer ernsten Besorgnis über die Fortdauer der tragischen und gewaltsamen Ereignisse der letzten Zeit, die viele Todesopfer und Verwundete, so auch unter Kindern, gefordert haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵;

⁴ S/2003/529, Anlage.

⁵ A/60/90-E/2005/80.

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Persönlichen Humanitären Gesandten des Generalsekretärs für die humanitäre Lage und die humanitären Bedürfnisse des palästinensischen Volkes⁶;
3. *dankt* dem Generalsekretär für seine rasche Reaktion und seine Bemühungen in Bezug auf die Hilfe für das palästinensische Volk;
4. *dankt außerdem* den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen, regionalen und nichtstaatlichen Organisationen, die dem palästinensischen Volk Hilfe gewährt haben und nach wie vor gewähren;
5. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Arbeit des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs bei der Palästinensischen Befreiungsorganisation und Palästinensischen Behörde sowie der unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ergriffenen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass ein Koordinierungsmechanismus für die Tätigkeit der Vereinten Nationen in den gesamten besetzten Gebieten geschaffen wird;
6. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die regionalen und interregionalen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem palästinensischen Volk in enger Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation und über offizielle palästinensische Institutionen so rasch und großzügig wie möglich wirtschaftliche und soziale Hilfe zu gewähren;
7. *fordert* die zuständigen Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, ihre Hilfe zu verstärken, um entsprechend den von der Palästinensischen Behörde festgelegten palästinensischen Prioritäten auf die dringenden Bedürfnisse des palästinensischen Volkes einzugehen;
8. *fordert* die internationale Gemeinschaft zur Bereitstellung dringend benötigter Hilfe und Dienste *auf*, um die katastrophale humanitäre Krise abzumildern, in der sich die palästinensischen Kinder und ihre Familien befinden, und zum Wiederaufbau der maßgeblichen palästinensischen Institutionen beizutragen;
9. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit Nachdruck auf*, ihre Märkte für Ausfuhren palästinensischer Erzeugnisse zu den günstigsten Bedingungen und im Einklang mit den entsprechenden Handelsregeln zu öffnen und die bestehenden Handels- und Kooperationsabkommen in vollem Umfang durchzuführen;
10. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft *auf*, dem palästinensischen Volk die zugesagte Hilfe beschleunigt zur Verfügung zu stellen, um seinen dringenden Bedarf zu decken;
11. *betont* in diesem Zusammenhang, dass es geboten ist, den freien Durchlass von Hilfslieferungen an das palästinensische Volk und die Freizügigkeit von Personen und Gütern zu gewährleisten;
12. *begrüßt* das vor kurzem zwischen den beiden Seiten geschlossene Abkommen über die Bewegungsfreiheit und den Zugang und die darauf folgende Öffnung des Grenzübergangs Rafah am 25. November 2005 und betont, dass es notwendig ist, sicherzustellen, dass die in dem Abkommen eingegangenen Verpflichtungen im Einklang mit dem darin festgelegten Zeitplan vollständig erfüllt werden;

⁶ Verfügbar in Englisch unter http://domino.un.org/bertini_rpt.htm.

13. *betont*, dass alle beteiligten Parteien zusammenarbeiten müssen, um alle offenen Fragen im Zusammenhang mit der Entflechtung rasch zu lösen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Arbeit des Sondergesandten des Quartetts für die Entflechtung;

14. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft, die Einrichtungen und Organisationen der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem palästinensischen Volk so rasch wie möglich wirtschaftliche und humanitäre Nothilfe zu gewähren, um den Auswirkungen der gegenwärtigen Krise entgegenzutreten;

15. *betont* die Notwendigkeit der Verwirklichung des Pariser Protokolls über wirtschaftliche Beziehungen vom 29. April 1994, fünfter Anhang zu dem am 28. September 1995 in Washington unterzeichneten Israelisch-palästinensischen Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen⁷, insbesondere in Bezug auf die vollständige und unverzügliche Abrechnung der palästinensischen indirekten Steuereinnahmen, und begrüßt die diesbezüglichen Fortschritte;

16. *regt an*, im Jahr 2006 ein von den Vereinten Nationen getragenes Seminar über Hilfe für das palästinensische Volk zu veranstalten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der Folgendes enthält:

- a) eine Evaluierung der vom palästinensischen Volk tatsächlich erhaltenen Hilfe;
- b) eine Evaluierung des noch ungedeckten Bedarfs sowie konkrete Vorschläge, wie diesem wirksam entsprochen werden kann;

18. *beschließt*, den Unterpunkt "Hilfe für das palästinensische Volk" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63. Plenarsitzung
15. Dezember 2005

⁷ A/51/889-S/1997/357, Anlage.